Merkblatt

Fortbildungsprüfung: Geprüfter Betriebswirt nach dem Berufsbildungsgesetz / Geprüfte Betriebswirtin nach dem Berufsbildungsgesetz – Master Professional in Business Management nach dem Berufsbildungsgesetz

Schriftliche Projektarbeit

Ziel

Nach § 13, Abs. 4 der Verordnung über die Prüfung zum Geprüften Betriebswirt / zur Geprüfte Betriebswirtin nach dem BBiG – Master Professional in Business Management nach dem BBiG ist die Projektarbeit so zu gestalten, dass

1. eine zukunfts- und praxisorientierte betriebliche Aufgabenstellung bearbeitet wird, die auch eine Unternehmensgründung thematisieren kann und
2. die Aufgabenstellung nach Nummer 1 als Entscheidungsvorlage für unternehmerische Entscheidungen aufbereitet ist.

Dabei sind mindestens zwei der Handlungsbereiche nach § 4 zu berücksichtigen.

Die Projektarbeit ist als schriftliche Hausarbeit anzufertigen, deren Umfang der Prüfungsausschuss begrenzen soll.

Die Bearbeitungszeit beträgt 30 Kalendertage.

Das Thema der Projektarbeit wird vom Prüfungsausschuss gestellt; der Prüfungsteilnehmer reicht einen Themenvorschlag ein.

Auf Beschluss des Prüfungsausschusses Geprüften Betriebswirt / Geprüfte Betriebswirtin nach dem BBiG – Master Professional in Business Management nach dem BBiG der Industrie- und Handelskammer Ostwürttemberg muss der Prüfungsteilnehmer ein Thema einreichen; er erhält dafür ein gesondertes Formblatt.

Das Thema der Projektarbeit wird nach Beschluss des Prüfungsausschusses schriftlich an den Prüfungsteilnehmer ausgegeben.

Die Projektarbeit ist in dreifacher Ausfertigung pünktlich zum vorher festgelegten Abgabetermin bei der Industrie- und Handelskammer Ostwürttemberg abzugeben.

Dabei sind alle drei Ausfertigungen vom Teilnehmer zu unterschreiben

Des Weiteren versichert der Teilnehmer an Eides statt, dass die abgegebenen Themen für die Projektarbeit zu keinem Zeitpunkt für andere Prüfungsarbeiten (z.B. Diplomarbeit, Referat, Semesterarbeit usw.) bereits Verwendung gefunden haben.

Regularien

Bei der Erstellung der Projektarbeit sind die aufgeführten formalen Gesichtspunkte maßgebend.

Wir bitten Sie, diese folgenden Rahmenbedingungen unbedingt zu beachten:

1. Seitenumfang: Die Arbeit darf 25 Seiten (Format DIN A4, einseitig beschrieben, 1 ½-zeilig, Schriftgrad 12) nicht überschreiten. Die Seiten müssen fortlaufend nummeriert werden. Zu den nummerierten Seiten zählen nicht das Titelblatt, das Inhalts-, Literatur-, Tabellen- und Abbildungsverzeichnis sowie das Abkürzungsverzeichnis und der Anhang sowie die eidesstattliche Erklärung. Überschreitet die Arbeit den vorgegebenen Seitenumfang, werden nur die ersten 25 Seiten bei der Korrektur und Bewertung berücksichtigt.

2. Seitenränder: Der linke Seitenrand soll 2 cm, der rechte Seitenrand 3,5 cm betragen (Korrekturrand). Der obere Rand darf 3 cm, der untere Rand darf 2 cm betragen.

3. Zeilenabstand: Die Arbeit ist mit PC in 1 1/2-zeiligem Abstand zu schreiben. Vor neuen Absätzen ist ungefähr der doppelte Zeilenabstand freizulassen. Überschriften sind im Text ihrer Bedeutung entsprechend durch größere Abstände unbeschadet sonstiger Hervorhebungen herauszustellen. Schriftgröße der Überschrift: maximal Schriftgröße 18!

4. Ordnungsschema: Für die formale Ordnung der Projektarbeit wird folgendes Schema empfohlen:

 (1) Titelblatt: Auf dem Titelblatt sollen das Thema der schriftlichen Ausarbeitung sowie ausschließlich die Prüfungsnummer des Prüfungsteilnehmers vermerkt sein.
 (2) Inhaltsverzeichnis (siehe 5.)
 (3) Tabellen- und Abbildungsverzeichnis (siehe 6.)
 (4) Abkürzungsverzeichnis
 (5) Einleitung (Problemskizzierung und Definition des Zieles der Arbeit)
 (6) Textteil
 (7) Literaturhinweis (siehe 9.)
 (8) Anhang für den Text, unterstützende, bereits vorhandene Bestimmungen oder ähnliches
 (9) Eidesstattliche Erklärungen:
 In den eidesstattlichen Erklärungen versichern Sie, dass Sie die Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe erstellt haben. Die

eidesstattlichen Erklärungen müssen vom Prüfungsteilnehmer unterschrieben werden. Bitte beachten Sie, dass Personen, von denen Sie während der Abschlussarbeit beraten und unterstützt werden, namentlich am Ende aufgeführt werden müssen.

5. Inhaltsverzeichnis bzw.

Gliederung: Die Gliederung ist ein Teil der Arbeit und soll zeigen, in welcher Weise das Thema verstanden und bearbeitet wurde. Sie soll den logischen Aufbau der Arbeit widerspiegeln (roter Faden) und sollte eine erste Information über die Arbeit geben. Für die Gliederung haben sich die Dezimalordnung (gem. Beispiel 1) und die alphanumerische Ordnung (Buchstaben-Ziffern-System gem. Beispiel 2) bewährt.

Beispiel 1:

Seite

1.2

1.14

1.1.16

1.1.28

1.210

2.12

Beispiel 2:

Seite

A.1

I.3

1.5

2.7

a)9

aa)10

6. Alle Tabellen und Abbildungen sind jeweils getrennt fortlaufend zu nummerieren und zu betiteln.

7. Zitierweise: Jede Verwendung von fremdem geistigen Eigentum, sowohl das wörtliche Zitat als auch die sinngemäße Übernahme oder Anlehnung ist durch genaue Quellenangabe kenntlich zu machen. Wirkliche Zitate sind in Anführungszeichen zu setzen. Sinngemäße Wiedergaben, in denen der Verfasser den Gedankengang eines anderen Autors in eigenen Worten wiedergibt, werden nicht durch Anführungszeichen gekennzeichnet.

8. Zitat und Fußnote: In Fußnoten sind die Quellenangaben aufzunehmen. Die Fußnoten sind vom Textteil der Seite durch einen kurzen Strich abzugrenzen. Sie sollen in 1-zeiligem Abstand und Schriftgröße 10 geschrieben werden. Die Verbindung von wörtlichem Zitat/sinngemäßer Wiedergabe und Fußnote wird hergestellt, indem das Ende des Zitats oder der sinngemäßen Wiedergabe dieselbe Zahl erhält wie der Beginn der entsprechenden Fußnote. Beide müssen auf derselben Seite stehen.

Im Text werden die Zahlen hochgestellt. Um Verwechslungen zu vermeiden, versieht man die Fußnote im Textteil und in der Fußnote zweckmäßigerweise mit einer Klammer (Beispiel: $^{(1)}$). Üblicherweise zählt man auf jeder Seite die wörtlichen Zitate/sinngemäßen Wiedergaben von neuem durch; eine durchlaufende Nummerierung ist ebenfalls möglich.

Wörtliche Zitate werden wie im folgenden Beispiel angezeigt:

Beispiel: Rieger, Wilhelm: Einführung in die Privatwirtschaftslehre, zweite Auflage, Erlangen, 1959, Seite 209-212.

Auf sinngemäßes Zitieren weist man durch ein vorangestelltes „vgl.“ in der Fußnote hin. (Vgl. Rieger, Wilhelm,....).

9. Literaturverzeichnis: Das Literaturverzeichnis enthält in alphabetischer Reihenfolge die ausführliche Angabe aller verwendeten Quellen in einheitlicher Weise.

Prinzipiell ist dabei

anzugeben: Autor, Vorname, (Erscheinungsjahr), Titel der Arbeit, Band (bei mehreren Bänden), Auflage (bei mehreren Auflagen), Erscheinungsort und Erscheinungsjahr bzw. Zeitschrift und

	Nummer und Erscheinungsjahr und Seitenzahl (auch bei Einzelartikel in Sammelbänden).

Beispiele:

Wöhe, G. (1986)	Einführung in die allgemeine Betriebswirtschaftslehre,16. Auflage, München 1986.
Peterßen, W. H. (1987)	Wissenschaftliches Arbeiten: nicht leicht, aber lernbar, München 1987.
HELTEN, E. und KÜRBLE, G. (1982)	Expertenprognose des Schadenbedarfs in der Kraftfahrt-haftpflichtversicherung; Versicherungswirtschaft 8, S. 446 - 452.
MEIER-PRESCHANY, M. (1981)	Theorie und Praxis - Zum Verhältnis von Wirtschaft und Universität; in GÖPPL, H. und HENN, R., (Hrsg.): Geld, Banken und Versicherungen; Band II, Königstein, S. 3 - 15.

10. Beurteilungskriterien

Die Beurteilung Ihrer Projektarbeit erfolgt nach folgenden Kriterien:

Gliederung	10 Punkte
sachliche Richtigkeit	25 Punkte
Gedankenführung und eigene Gedanken	30 Punke
Problembearbeitung und -lösung, Praxisbezug	25 Punkte
Stil und formale Darstellung	10 Punkte

Dies entspricht der Maximalpunktzahl 100 = Note 1,0; die Projektarbeit ist bestanden wenn sie mit mindestens 50 Punkten = Note 4,4 bewertet wird.

11. Sonstige Hinweise zur Erstellung der Projektarbeit:

- Verwenden Sie eigene Formulierungen und bringen Sie eigene Gedanken, Erfahrungen in die Projektarbeit ein (kein „Manuskriptabschrieb“).
- Die Arbeit sollte in ganzen Sätzen - keine Stichworte- zusammenhängend formuliert sein.
- An dieser Stelle sei nochmals auf den Praxisbezug der Projektarbeit hingewiesen. Schwerpunkt bei der Erstellung der Projektarbeit sind nicht theoretische Abhandlungen, gefragt sind vielmehr praktische Beispiele und Lösungsansätze.

- Beginnen Sie zunächst mit der Gliederung zu Ihrer Projektarbeit und setzen Sie inhaltliche Schwerpunkte anhand der Gliederung.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und wünschen Ihnen auch für diesen Prüfungsteil viel Erfolg.

Stand 12/2025